



# Info-Blatt

Arbeitsstellen ohne Tiefbau

Landeshauptstadt

Hannover



www.hannover.de/stvo-lhh

Wo	Wie	Vorlauf	Was	Gebühr (Stand 01/19)
Straßenverkehrsbehörde Rundestraße 6 30161 Hannover Tel.: 0511/ 168 31202 - 168 31203 Telefax: 0511/ 168 31230 E-Mail: 66.12@hannover-stadt.de	Schriftlich, per Mail oder Post mit Antragsvordruck  Vorlage MVAS Nachweis  Vordruck unter <a href="http://www.hannover.de/stvo-lhh">www.hannover.de/stvo-lhh</a> oder vor Ort erhältlich	Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 10 Werktage (min. 5 Werktage) Genehmigung wird per Mail oder Post zugesandt	Baustelleneinrichtungsfläche (u.a. Materiallagerung usw)	84€
			Baugerüst	60€
			Autokran, Arbeitsbühne, Betonpumpe	80€
			Verlängerung/Änderung einer Genehmigung	36€

Zusätzlich entstehen **Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen** gemäß der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover.

- Antrag unbedingt vollständig ausfüllen, da fehlende Angaben ggf. die Bearbeitung verzögern
- Auch bei Verlängerungen oder Änderungen sind Angaben zur Anschrift und Örtlichkeit erforderlich
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen
- Falls Ihre Arbeitsstelle an einem Eckgebäude liegt, geben Sie bitte die Adresse der ebenfalls betroffenen Straße an
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig, der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt
- Sollten antragstellende und gebührenpflichtige Person nicht dieselbe sein, so ist bei Antragstellung die Vorlage einer unterschriebenen Kostenübernahmeerklärung zwingend erforderlich (gilt nur für Architekten)
- Bei Firmen ist hier auch die Handelsregisternummer und der Gerichtsstand anzugeben
- Haltverbote gelten für alle Fahrzeuge. Somit muss für Ihr Handwerkerfahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in dem beantragten Haltverbot erteilt werden. (Bitte im Antrag ankreuzen!)
- Als Länge für die zu genehmigende Fläche wird die Länge des Grundstücks herangezogen, auf dem gearbeitet wird, größere Bedarfe müssen begründet dargelegt werden
- Die Angabe der insgesamt genutzten öffentlichen Fläche ist für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr unbedingt erforderlich

## Schilderverleih:

**Fachbereich Tiefbau**  
**Burgweg 14-16b**  
**30419 Hannover**  
**Tel.: 0511/168-47657**

Mo. und Di 07:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr  
 Fr. 07.30h bis 11:30h

- Abholung der Schilder nur mit gültiger Genehmigung und vorheriger telefonischer Absprache durch die antragstellende Person mit gültigem Personalausweis oder durch Dritte mit einer erteilten Vollmacht möglich.
- Mietkosten für einen Schildersatz betragen 30,84 €/ Woche (Stand 01/19, Zahlung nur mit EC-Karte möglich)

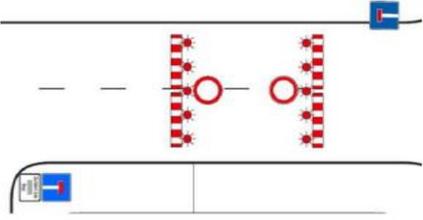
## Beschilderung/Haltverbote:

- Schilder sind von den antragstellenden Personen selbst aufzustellen, zu unterhalten und zu entfernen
- Schilder sind mindestens 3 volle Kalendertage vor Beginn des Tages, an dem das Halteverbot wirksam werden soll, aufzustellen
- Zeitpunkt des Aufstellens möglichst unter Zeugen festhalten (Aufstellprotokoll) oder Beweis durch (Handy)Foto
- Das Aufstellprotokoll kann formlos sein und dient - bei Missachtung des Haltverbots - für Polizei oder Verkehrsaußen-dienst als Nachweis (es sollte Datum, Uhrzeit, ggf. die Kennzeichen der dort zur Aufstellzeit geparkten Fahrzeuge enthalten)
- Haltverbote zum Parken von Fahrzeugen sollen in der Regel mit einer Zeitangabe, z.B. "werktags Mo-Fr von 7-17 h", versehen werden

- Die Haltverbote für Autokran, Hubarbeitsbühne, Betonpumpe o.Ä. sind durch ein Zusatzschild mit der Angabe des Einsatzzeitraums zu versehen
- Das Aufstellen von Schildern ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar

### Hinweise/Absicherung:

- Wer eine Baustelle betreibt, unterliegt der so genannten Verkehrssicherungspflicht. Es ist also dafür Sorge zu tragen, dass so genannte „potentielle Gefahren für Andere“ ausgeschlossen sind
- **Die für die Absicherung verantwortliche Person muss einen MVAS Schulungsnachweis vorlegen.**
- Baustellen am Fahrbahnrand sind in der Regel wie folgt abzusichern:

Teilspernung	Tagesbaustelle	Bauzaun	Beispiel für die Absicherung bei Vollsperrung
Sperrschranken und Leitbaken Beleuchtung mit gelbem Dauerlicht 	Leitkegel min. 50cm Höhe 	Nur <u>ergänzend</u> in Verbindung mit Leitbaken und Beleuchtung an den Ecken zulässig.	

- Tagesbaustelle ist eine Arbeitsstelle, die bei Tageslicht eingerichtet und noch am gleichen Tag vor Einbruch der Dunkelheit wieder abgeräumt wird
- Eine Orientierung zu möglichen Absperrungen von Verkehrszeichen, sowie freizuhaltende Mindestbreiten auf Geh- Radwegen und Fahrbahnen geben die bundeseinheitlichen Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA 21**). Diese sind online unter [www.rsa-online.com](http://www.rsa-online.com) zu finden und enthalten auch Regelpläne, wie Baustellen abzusichern sind
- Die „**Straße**“ ist die gesamte öffentliche Verkehrsfläche, welche zur Nutzung durch den ruhenden und fließenden Verkehr dient. Dies beinhaltet sowohl die Fahrbahn, als auch Bereiche wie z.B Geh- und Radwege, Parkbuchten usw. Kurz gesagt ist dies der gesamte Verkehrsbereich zwischen zwei (Privat)Grundstücken
- Die **Fahrbahn** ist der Bereich der Straße, der dem Fahrzeugverkehr vorbehalten ist. Sie wird in der Regel von Bordsteinen und/oder Gossen begrenzt
- **Parkbuchten** sind baulich von der Fahrbahn getrennte Bereiche zum Parken
- Eine Genehmigungspflicht für Autokräne, LKW-Kräne etc. besteht, sobald das Fahrzeug Stützen ausfährt, oder Lasten nicht nur ebenerdig entladen werden
- Wenn ein Autokran oder eine Hubarbeitsbühne zum Einsatz kommen, ist eine separate Genehmigung erforderlich, sofern der Kran /die Arbeitsbühne nicht in eine möglicherweise bereits genehmigte Baustelleneinrichtungsfläche passt
- Sollte ein Autokran an mehreren Tagen zum Einsatz kommen und nicht durchgängig vor Ort stehen bleiben, kann die Genehmigung mit dem Zusatz „mehrere Einsätze“ erteilt werden. Sie erhalten dann eine Genehmigung für den ersten Einsatztag und alle weiteren Einsätze müssen min. 3 Tage vorher mitgeteilt werden. Die Genehmigung wird dann mit dem neuen Datum aktualisiert.
- „**Materiallagerungsfläche**“ ist dann zu beantragen, wenn Material direkt auf Fahrbahn/Parkbuchten usw länger als einige Stunden gelagert wird. Lagert Material z.B. in Containern oder auf Anhängern, ist dieser Punkt nicht anzukreuzen.
- Bei Vollsperrungen wird ggf. ein Verkehrszeichenplan der Verkehrsbehörde angeordnet
- Vorhandene Gehölze, Bäume, Hecken etc. sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2014) und der Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen, Abschnitt 4, Stand 1999 sowie der Baumschutzsatzung von Hannover, Stand 2016 sind einzuhalten (Bei Rückfragen dazu, wenden Sie sich bitte an: 67.33@Hannover-Stadt.de)

**Restbreiten:** (Im Einzelfall kann auch eine größere Breite gefordert werden)

**Können die Restbreiten nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit der Behörde und ggf. eine Vollsperrung erforderlich.**

Gehweg Sperrung unter 10m Länge	1,00m
Gehweg Sperrung über 10m Länge	1,50m
Radweg	1,50m
Fußgängerzone	3,50m
Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Radverkehr in eine Richtung	2,50m
Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr	3,00m
Fahrbahn in einer Tempo 30 Zone	3,00m
Fahrbahn bzw. Fahrstreifen auf Hauptstraßen	3,20m